



**Amt**  
**Kirchspiellandgemeinden Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
Dienststelle Hennstedt

Amt KLG Eider – Kirchspiellsschreiber-Schmidt-Str. 1 – 25779 Hennstedt

Lt. Verteilerliste

**Geschäftsbereich IV**  
**Bau, Entwicklung, Schulen**

**Postanschrift:**  
Kirchspiellsschreiber-Schmidt-Str. 1  
25779 Hennstedt

Auskunft erteilt:  
Herr Maaßen

Telefon 04836/990-0  
Telefax 04836/990-40  
Email [info@amt-eider.de](mailto:info@amt-eider.de)  
Internet [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de)

Zimmer: 32

Email:  
[hans.maassen@amt-eider.de](mailto:hans.maassen@amt-eider.de)

Durchwahl: 04836/990-19  
Fax: 0431-98866169-19

Aktenzeichen:  
621.41-035-1.3

Hennstedt, 24.11.2020

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Gaushorn „ehemaliges Bundeswehrlager“ für das Gebiet „nördlich des Waldes bei Welmbüttel (Norderwohld), östlich sowie südlich der Bundeswehr-Schießanlage und westlich der Gemeindegrenze Welmbüttel“**  
**- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB**  
**- Mitteilung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren !

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gaushorn hat am 20.10.2020 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 gefasst, um im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung des ehemaligen Bundeswehrlagers zu schaffen.

Die Planunterlagen übersende ich Ihnen gem. § 4 Abs. 2 BauGB und nach § 2 Abs. 2 BauGB mit der Bitte um Stellungnahme, ob die von Ihnen zu vertretenden Belange durch die Planungen berührt werden.

Ich teile Ihnen hierzu ferner mit, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 Gemeinde Gaushorn mit Begründung dazu in der Zeit

**vom 30.11.2020 bis 07.01.2021**  
**im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider,**  
**Kirchspiellsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 32,**

öffentlich ausliegen.



Flusslandschaft  
Eider – Treene – Sorge

Konten der Amtskasse:  
Sparkasse Mittelholstein AG  
BIC: NOLADE21RDB IBAN: DE 90 2145 0000 0002 0000 40  
VR Bank Westküste eG  
BIC: GENODEF1HUM IBAN: DE63 2176 2550 0003 8525 39

**Öffnungszeiten Hennstedt:**

Montag: 08.00 bis 14.00 Uhr

Dienstag: 08.00 bis 12.00 Uhr

13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr

13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Abweichende Öffnungszeiten Außenstellen  
siehe unter [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de)

Aufgrund der derzeit bestehenden Situation ist das Verwaltungsgebäude des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, nur eingeschränkt betretbar. Für die Einsicht der Auslegungsunterlagen ist im Vorwege telefonisch ein Termin unter der Telefon: 04836 / 990-19 oder per E-Mail ([Hans.Maassen@amt-eider.de](mailto:Hans.Maassen@amt-eider.de)) zu vereinbaren.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden abgeben.

Sie werden hiermit an dem Aufstellungsverfahren beteiligt und gebeten, bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich zu den Entwürfen und den beigefügten Planunterlagen Stellung zu nehmen.

Selbstverständlich können Sie mir Ihre Stellungnahme auch per E-Mail ([hans.maassen@amt-eider.de](mailto:hans.maassen@amt-eider.de)) zukommen lassen.

Sollte ich bis zu diesem Termin keine Mitteilung von Ihnen erhalten haben, gehe ich davon aus, dass Anregungen und Bedenken von Ihrer Seite nicht vorzubringen sind. Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt ebenfalls mit dem Verfahren Bauleitplanung Online-Beteiligung (BOB-SH). Sollten Sie bereits als Träger öffentlicher Belange dort registriert sein, erhalten Sie dort die entsprechenden Unterlagen ebenfalls digital.

Sollten Sie dort nicht registriert sein, erhalten Sie die Unterlagen in digitaler Form. Sofern eine analoge Ausfertigung benötigen, teilen Sie mir dies bitte mit. Ich werde dann entsprechendes veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

  
Hans Maassen